

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2009-2014 SV 0312	
		Datum:	
		17.11.2010	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Abteilung Steuerwesen		

5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen.

Begründung:

Die Hundesteuer wird als örtliche Aufwandssteuer erhoben. Mit ihr werden sowohl ordnungspolitische als auch fiskalische Ziele verfolgt. Sie soll einerseits dazu beitragen, die Anzahl der Hunde zu begrenzen aber andererseits auch die Einnahmesituation der Stadt verbessern.

Um den Erfordernissen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, ist auch eine Erhöhung der Hundesteuer unvermeidbar. Die neuen Hundesteuersätze wurden in einem moderaten Umfang erhöht.

Zurzeit werden in Übach-Palenberg von 1.770 Hundehaltern insgesamt 1.996 Hunde gehalten. Unter Zugrundelegung dieser Anzahlen kann im Jahr 2011 mit einer Einnahme von 121.104 € gerechnet werden. Im Vergleich mit den bisherigen Hundesteuersätzen bedeutet dies eine Mehreinnahme von 7.404,00 €

Als zweiter Schritt wird die Einführung der sogenannten "Kampfhundesteuer" vorgeschlagen. Hierbei werden gefährliche Hunde bestimmter Rassen aber auch Hunde die sich nach dem Gutachten des amtsärztlichen Tierarztes als bissig erwiesen haben, sowie Hunde, die in gefahrdrohender Weise einen Menschen angesprungen haben und Hunde die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Hunde hetzen oder reißen, mit einem erhöhten Steuersatz belegt.

Zurzeit werden in Übach-Palenberg von 23 Hundehaltern 24 "Kampfhunde" gehalten. Neben der Nutzung der erhöhten Hundesteuer als Lenkungsfunktion zur Eindämmung der Haltung von gefährlichen Hunden, kann mit einer weiteren Steuernehreinnahme von 12.014,00 € gerechnet werden.

Sofern die Steuersätze nicht verändert werden, kann im Jahr 2011 mit einer Einnahme von 113.700,00 € gerechnet werden. Durch die vorgeschlagenen Steueränderungen und die Einführung der "Kampfhundesteuer" würde sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 133.118,00 € ergeben, was eine **Gesamtmehreinnahme von 19.418,00 €** bedeutet.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Bei den Artikeln 2 bis 5 der vorgelegten Änderungssatzung handelt es sich um redaktionelle Änderungen aufgrund der Anpassung des Satzungstextes an die vom Städte- und Gemeindebund im Oktober 2010 neu gefasste Hundesteuer-Mustersatzung.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- a) 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Übach-Palenberg
- b) Hundesteuersätze im kommunalen Vergleich